99058016060000, 99058016060000

Handwerksrolle: Registrierung der Kleinunternehmer

Heruntergeladen am 08.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/735940/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058016060000, 99058016060000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle: Registrierung der Kleinunternehmer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten

Modul	Sachverhalt
	(2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__1.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__90.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__1.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__90.html
Teaser	Bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten ist eine Eintragung in die Handwerksrolle nicht vorgesehen. Dazu erhalten Sie hier Informationen.
Volltext	Für eine Auswahl an Tätigkeiten, die als nicht wesentliche Tätigkeiten gelten, ist keine Eintragung in die Handwerksrolle beziehungsweise in die von der Handwerkskammer geführten Verzeichnisse vorgesehen. Als nicht wesentlich gelten Tätigkeiten, die innerhalb von drei Monaten erlernbar sind oder eine längere Anlernzeit verlangen, jedoch für das Gesamtbild des betreffenden zulassungspflichtigen Handwerks nebensächlich sind. Weiterhin gelten Tätigkeiten, die nicht aus einem zulassungspflichtigen Handwerk entstanden sind, als nicht wesentlich. Eine Eintragung ist jedoch erforderlich, wenn Sie die Gesellenprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk erfolgreich abgelegt haben, die betreffende Tätigkeit Bestandteil der Erstausbildung in diesem zulassungspflichtigen Handwerk war und diese Tätigkeit den überwiegenden Teil Ihrer gewerblichen Tätigkeit ausmacht. Diese Regelung gilt nur für Gewerbetreibende, die erstmalig nach dem 31.12.2003 eine gewerbliche Tätigkeit anmelden.
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Für eine Auswahl an Tätigkeiten, die als nicht wesentliche Tätigkeiten gelten, ist keine Eintragung in die Handwerksrolle beziehungsweise in die von der Handwerkskammer geführten Verzeichnisse vorgesehen. • Als nicht wesentlich gelten Tätigkeiten, die innerhalb von drei Monaten erlernbar sind oder eine längere Anlernzeit verlangen, jedoch für das Gesamtbild des betreffenden zulassungspflichtigen Handwerks nebensächlich sind. Weiterhin gelten Tätigkeiten, die nicht aus einem zulassungspflichtigen Handwerk entstanden sind, als nicht wesentlich. • Eine Eintragung ist jedoch erforderlich, wenn Sie die Gesellenprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk erfolgreich abgelegt haben, die betreffende Tätigkeit Bestandteil der Erstausbildung in diesem zulassungspflichtigen Handwerk war und diese Tätigkeit den überwiegenden Teil Ihrer gewerblichen Tätigkeit ausmacht. • Diese Regelung gilt nur für Gewerbetreibende, die erstmalig nach dem 31.12.2003 eine gewerbliche Tätigkeit anmelden. • Ansprechpunkt: Handwerksrolle der zuständigen Handwerkskammer (HWK Erfurt, HWK für Ostthüringen, HWK Südthüringen).
Ansprechpunkt	An die Mitarbeiter der Handwerksrolle Ihrer zuständigen Handwerkskammer.

Modul	Sachverhalt
	Handwerkskammer Erfurt: www.hwk-erfurt.de Handwerkskammer für Ostthüringen: www.hwk-gera.de Handwerkskammer Südthüringen: www.hwk-suedthueringen.de
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Handwerksrolle: Registrierung der Kleinunternehmer, Register of craftsmen: registration of small businessmen